



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing Vorlage: VII/2019/00300

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, ~~werden~~ Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt.** Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“).** Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf **Mobilitätspunkte** gelegt werden, an denen mehrere **Sharing-Angebote**



gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden). Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 5. Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
- 6. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.1.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
- ~~2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
- ~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~
- 4. 1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**



2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.

3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Erarbeitung eines Sporthallenkatasters
Vorlage: VII/2019/00268**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

23 Ja Stimmen

27 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2020 ein Sporthallenkataster zu erarbeiten. Bestandteile sind alle Turn- bzw. Sporthallen an den halleschen Schulen, Sporthallen, die Sportvereine von der Stadt Halle (Saale) gepachtet haben sowie die städtischen Sporthallen.

Bei der Bearbeitung des Katasters sind folgende Kriterien aufzunehmen:

- Baulicher Zustand der Hallen
(Beschaffenheit der Fenster, Dächer, Fassaden, Heizung, gesamter energetischer Bereich)
- Zustand der Sanitäreinrichtungen
- Sicherheitsrelevante Aspekte wie Brandschutz und Statik
- Ausstattung mit Sportgeräten

Die Vergabe von Sporthallen sollte sich an der Ausstattung der Sporthallen orientieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Entwicklung einer autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2019/00276**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung
sowie
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen
Vorlage: VII/2019/00277**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Hauptausschuss
sowie
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Bildungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren „Leitlinien zur Beteiligung der Bürger*innen der Stadt Halle (Saale)“ erarbeitet und diese dem Stadtrat zur Stadtratssitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet parallel zu dem unter 1. beschriebenen Verfahren eine Vorhabenliste zu anstehenden Planungen, Projekten und Entscheidungen auf sozialem, ökologischem, wirtschaftlichem sowie städte- und bauplanerischem Gebiet. Die Vorhabenliste beinhaltet den Namen, eine inhaltliche Beschreibung des Projektes, das betroffene Stadtgebiet, den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung sowie die voraussichtlichen Kosten. Diese Liste wird dem Stadtrat halbjährlich zur Beschlussfassung bezüglich der Bürger*innenbeteiligung vorgelegt, erstmals im November 2019.
3. Für alle künftigen Vorhaben der Vorhabenliste, für die eine Beteiligung der Bürger*innen vorgesehen ist, sind standardisierte Beteiligungskonzepte bis zum November 2019 zu erarbeiten und vom Stadtrat zu beschließen.



4. Auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien und der bereits entwickelten Beteiligungskonzepte wird eine „Satzung für die Beteiligung der Bürger*innen“ erarbeitet und diese dem Stadtrat im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung
der Marktsatzung
Vorlage: VII/2019/00278**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

Die Marktsatzung ist im § 8 in der Weise zu ändern, dass den Händler*innen durch Ermessensausübung der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Hauptausschuss
sowie
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.



4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beiträgt und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8. November 2019 teilnimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

- zu 9.7 Antrag der CDU Fraktion zur Erarbeitung eines
Dürreschutzkonzeptes zum Erhalt von Stadtgrün, Baum- und
Gehölzbeständen, der Vegetation auf Sport- und Erholungsstätten
sowie zur Sicherung ökologisch bedeutsamer Areale im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00320**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bilanz der Dürreschäden vorzulegen, die verursacht durch die Niederschlagsdefizite der Jahre 2018 und 2019 an der Vegetation des Stadtgebietes festzustellen sind. Verbunden damit sollen die Sonderaufwendungen insbesondere an Wasser und Arbeitskräfteeinsatz bilanziert werden, die in diesem Zeitraum zur Bekämpfung von Dürreschäden erforderlich waren. Bei dieser Aufwandsbilanz sind möglichst auch die Leistungen von Grundstückseigentümern und die Einsätze im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu berücksichtigen.
2. Aufbauend auf dieser Schadens- und Aufwandsbilanz und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des geplanten runden Tisches „Wasserhaushalt der Stadt“ ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Schwerpunkte zukünftiger Bewässerungs- und Vegetationserhaltungsmaßnahmen ausgewiesen und begründet werden sowie die dafür erforderlichen Ressourcen darzustellen sind. Gleichzeitig sind Möglichkeiten des Umbaus der innerstädtischen Vegetation zugunsten trockenresistenter Arten zu prüfen und vorzuschlagen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.8 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur
Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2019/00321**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung des städtischen Grüns
Vorlage: VII/2019/00293**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis März 2020

1. einen Bericht über die Folgen der Dürrejahre 2018/2019 für die städtischen Grünanlagen und Straßenbäume vorzulegen, der die bisherigen Schäden und deren finanzielle Auswirkungen aufzeigt und
2. in einer Konzeption aufgrund der auch künftig zu erwartenden Hitze- und Trockenperioden notwendige Veränderungen bei der Pflege der städtischen Grünanlagen und Straßenbäume aufzuzeigen, die u.a. die Themen Neu- und Nachpflanzungen, Bewässerung, Mähintervalle thematisiert sowie Vorschläge für den geänderten Einsatz von Personal und finanzieller Mittel im Fachbereich Umwelt enthält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder - Voraushelfer) in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00286**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung,

zu prüfen, ob der Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (Voraushelfer) in der Stadt Halle sinnvoll ist und in welcher Form der Einsatz und die Anbindung an bestehende Hilfsorganisationen und die Rettungsleitstellen umsetzbar ist sowie,

wenn die Prüfung positive Ergänzung der Notfallversorgung erwarten lässt, eine Regelung im Sinne des Antrages zu erarbeiten.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Analyse des bestehenden kommunalen Rettungswesens im Hinblick auf die Überschreitung der gesetzlichen Hilfsfristen gemäß §7 Abs. 4 RettDG LSA.
2. Prüfung, ob eine Regelung wie der „Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern“ zu einer sinnvollen Ergänzung des Rettungswesens in der Stadt Halle führen kann.



3. Erarbeitung von Regelungen und Verfahren, welche es den Rettungsdienstleitstellen ermöglichen, organisierte Ersthelfergruppen zu alarmieren und den Rahmen für das ehrenamtliche Engagement setzen.
4. Festlegung von Mindeststandards in Organisation, Ausbildungsstand und Ausrüstung von organisierten Ersthelfergruppen.
5. Die Ergebnisse und die Regelungsvorschläge der Stadtverwaltung sollen dem Stadtrat im Dezember 2019 zur Diskussion und Bewertung vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 9.11 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung von sachkundigen Einwohnern Vorlage: VII/2019/00287

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

In Konkretisierung der Beschlussfassung Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) in der Sitzung des Stadtrates am 03. Juli 2019 werden wie folgt Sachkundige Einwohner berufen:

1. Herr Steffen Lehns wird als sachkundiger Einwohner für den Kulturausschuss berufen.
2. Herr David Hügel wird als sachkundiger Einwohner für den Sportausschuss berufen.
3. Herr Udo Nistripke wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.
4. Herr Eckart Rahmelow wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.
5. Herr Jonas Jung wird als sachkundiger Einwohner für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.
6. Frau Hanna Tabea Rösler wird als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.
7. Herr Thorben Vierkant wird als sachkundiger Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.12 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Entschärfung der Unfallgefahren für Linksabbieger im Bereich „Büschdorfer Mitte“
Vorlage: VII/2019/00288**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG) am Unfallschwerpunkt „Büschdorfer Mitte“ eine Lichtsignalanlage zu installieren, die das Linksabbiegen auf den und vom Parkplatz bei herannahenden Straßenbahnen durch die Anzeige des roten Haltesignals untersagt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.13 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit eines Videokunstprojekt Halle im Wandel
Vorlage: VII/2019/00290**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung eines Videokunstprojekt mit dem Arbeitstitel „Halle im Wandel, vom Sozialismus in die Gegenwart“ anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung bis spätestens zum 03. Oktober 2020 möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt geeignete Orte in der Stadt Halle zu suchen, an denen diese Videokunst dauerhaft auf Projektionsflächen oder Monitoren ausgestellt werden kann.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob Sie für die Realisierung dieses Kunstprojekts die Kunsthochschule Burg Giebichenstein gewinnen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 9.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit eines Videokunstprojekt Halle im Wandel
Vorlage: VII/2019/00403**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung eines Videokunstprojekts mit dem Arbeitstitel „Halle im Wandel, ~~vom~~ **von der nationalsozialistischen Diktatur in den Sozialismus bis** in die Gegenwart“ anlässlich des **75. Jahrestages der Befreiung und des** 30. Jahrestages der Wiedervereinigung ~~bis spätestens zum~~ **im Zeitraum von 08. Mai bis** 03. Oktober 2020 möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt geeignete Orte in der Stadt Halle zu suchen, an denen diese Videokunst ~~dauerhaft~~ **regelmäßig** auf Projektionsflächen oder Monitoren ausgestellt werden kann.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob Sie für die Realisierung dieses Kunstprojekts die Kunsthochschule Burg Giebichenstein gewinnen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.14 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Aufstellung von Parkbänken an den Wegen der sogenannten „Hundewiesen“ an der Rigaer Straße
Vorlage: VII/2019/00292**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo und in welcher Anzahl Parkbänke an den Wegen der in als „Hundewiesen“ (Google Maps) bezeichneten Grünanlage an der Rigaer Straße aufgestellt werden können, um diese der Naherholung dienenden Anlage für alle Nutzer aufzuwerten.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens in seiner Sitzung am 27. November 2019 bekanntgegeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.15 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf kostenfreie Besuche von städtischen Museen für Schulklassen
Vorlage: VII/2019/00297**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen ob:

1. Schüler der Klassenstufen 1 – 13 hallescher Schulen im Rahmen schulischer Veranstaltungen kostenfreien Eintritt zu städtischen Museen, deren Träger die Stadt Halle oder das Land Sachsen-Anhalt sind erhalten können, sofern sich die Schule im Stadtgebiet von Halle befindet?
2. Die Hin- und Rückfahrt von bzw. zur Schule soll kostenlos mit der HAVAG erfolgen kann?

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 9.16 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung von Bänken am
Heidensee
Vorlage: VII/2019/00304

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung,

auf dem südlichen, westlichen und östlichen Steilhang des Heidesees sowie am nördlichen Flachufer, jeweils 2 Bänke mit Rückenlehne und Freiblick auf den See, für Spaziergänger und Naturfreunde zu errichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.17 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Aufhebung des
Gestaltungsbeschlusses „Ausbau Dessauer Straße und
Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ (VI/2014/00022) und
Überarbeitung der Planung
Vorlage: VII/2019/00331**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. VI/2014/00022 vom 26.11.2014 auf.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass die markante Baumgruppe (8 Großbäume) nordöstlich der Wendeschleife der Endstelle Frohe Zukunft erhalten bleiben kann. Die überarbeitete Planung wird dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.18 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung
Vorlage: VII/2019/00329**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept „Grüne Marktplatzverwertung“ aufzugreifen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.
2. Für die Weiterentwicklung des Konzepts und die Erarbeitung von konkreten Entwürfen lobt die Stadt Halle (Saale) einen Wettbewerb aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung des Gewinnerbeitrags einzuwerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.19 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von
Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heiderand, **Bereich Neustädter Passage/Skatepark.**
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.20 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung eines Pilotprojektes ‚Fahrradhäuschen‘
Vorlage: VII/2019/00130**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung und Durchführung für ein Pilotprojekt „Fahrradhäuschen“ zu erarbeiten.
2. Neben einer Bedarfsanalyse und darauf aufbauend der Auflistung möglicher Standorte für Fahrradhäuschen soll die Verwaltung eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten und bereits in den Haushalt 2021 eine Fördersumme von insgesamt 10.000 Euro einstellen.
3. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle soll in die Konzeptionierung des Designs hallespezifischer Fahrradhäuschen eingebunden werden.
4. Mit dem Jobcenter Halle (Saale) sollen Kooperationsmöglichkeiten bezüglich der Herstellung und Montage ausgelotet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 9.21 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung eines 24 h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche
Vorlage: VII/2019/00303

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen 24 h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche einzurichten.
- 2) Um Verstöße gegen die Stadtordnung verstärkt ahnden zu können, soll die zivile Bestreifung in den Stadtteilen erhöht werden.
- 3) Teile des Ordnungsamtes sollen künftig eine zentrale Einsatzgruppe, die bei besonderen Lagen (bspw. nächtliche Ruhestörungen) zusätzlich zum Einsatz kommen, und eine Fahrradstaffel sein.
- 4) In allen Stadtteilen sollen feste und öffentlich präsenste Dienstsitze des Ordnungsamtes eingerichtet werden.
- 5) Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Januar 2020 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die entsprechenden personellen, sächlichen, strukturellen und finanziellen Bedarfe aufführt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.22 Antrag der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle zur
touristenfreundlichen Beschilderung
Vorlage: VII/2019/00330**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein, unter nachfolgend aufgelisteten Faktoren, überarbeitetes Parkleitsystem zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.
Die Stadt soll hierbei in Zonen nach Farben mit entsprechenden Hinweisen auf das kulturelle Angebot unterteilt werden. Den Besuchern der Stadt soll es somit möglich gemacht werden ohne weitere Ortskenntnisse einer Farbe zum nächstgelegenen Parkplatz/Parkhaus folgen zu können. (Beispielbilder 1-3)
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt an zentralen Punkten Stadtpläne mit den Hinweisen auf kulturelle Einrichtungen aufzustellen. (Beispielbild 4)
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das Wegeleitsystem für Fußgänger und Radfahrer für Ortsunkundige zu optimieren und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen. (Beispielbilder 5-6)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.23 Antrag der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle zum
touristenfreundlichen ÖPNV
Vorlage: VII/2019/00328**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) und gegebenenfalls mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Regionalzüge in das System von Google Maps einzupflegen, wie es bereits in anderen Städten üblich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) und gegebenenfalls mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) den Ticketkauf für den ÖPNV über die App der Deutschen Bahn (DB Navigator) zu verhandeln und zu ermöglichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.24 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung
im Aufsichtsrat der EVH GmbH
Vorlage: VII/2019/00354**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH die Abberufung von Herrn Tobias Schwab als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH Herrn Johannes Streckenbach für eine Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Tobias Schwab, bindend vor.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.09.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 9.25 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, CDU, MitBürger & Die PARTEI zum Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: VII/2019/00398**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 6	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 7	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister (OB) wird beauftragt, eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Lt. Genehmigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt vom 18.01.2019 ursprünglich bis zum 30.09.2019) zum 31.12.2019 zu beantragen.
2. Der OB wird beauftragt, Gespräche/Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt (hier Ministerium des Innern und Ministerium für Finanzen), dem Landesverwaltungsamt und den Fraktionen des Landtages Sachsen-Anhalt über zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu führen. Der OB soll auch das Gespräch mit anderen Kommunen und Kreisen aufnehmen, die sich in einer ähnlichen Situation wie Halle befinden, um gegebenenfalls gemeinsam mit diesen bei den Entscheidungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt zur Thematik vorzutragen. Für die Gespräche/Verhandlungen mit den Partnern nach Satz 1 setzt die Arbeitsgruppe nach Punkt 3 den Gesprächs- bzw. Verhandlungsrahmen. Alle Gespräche/Verhandlungen sollen möglichst bis zum 15.11.2019 abgeschlossen sein.



3. Der OB wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierungskonzept einzuberufen, die aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen des Stadtrates (möglichst Fraktionsvorsitzende) und dem zuständigen Beigeordneten für Finanzen besteht. Die Fraktionen benennen ihren Vertreter in der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe soll gemeinsame Positionen und Ziele der Stadt Halle (Stadtrat und Stadtverwaltung) für die Gespräche/Verhandlungen des OB mit den politischen Entscheidungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt (entsprechend Punkt 2) erarbeiten. Dies soll zeitnah geschehen. Der OB berichtet den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kontinuierlich über den Stand der laufenden Gespräche/Verhandlungen nach Punkt 2. Die Arbeitsgruppe entscheidet über den weiteren Fortgang der Gespräche/Verhandlungen und die inhaltlichen Positionen der Stadt Halle in diesen. Zur Aufrechterhaltung der Transparenz und guten Kommunikation kann die Arbeitsgruppe eine Gruppe von bis zu 3 Mitgliedern zu den Gesprächen/Verhandlungen des OB entsenden. Der OB informiert die Arbeitsgruppe deshalb über die entsprechenden Gesprächs-/Verhandlungstermine.
4. Der OB wird beauftragt, die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplanentwurf 2020 und allen weiteren Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2019 einzubringen.
5. Der OB wird beauftragt, mit erfolgreicher Beendigung der o.g. Gespräche/Verhandlungen, ein auf den Ergebnissen der Gespräche/Verhandlungen fußendes Haushaltskonsolidierungskonzept spätestens am 27.11.2019 dem Stadtrat zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen (Unter der Voraussetzung, dass Punkt 2 letzter Satz eingehalten werden kann). Die sich daraus ergebenden Änderungen für den Haushalt 2020 ff. sind durch den OB in die laufenden Haushaltsberatungen als solche einzubringen.
6. Sollten die Gespräche/Verhandlungen des OB nach Punkt 2 früher als zum 15.11.2019 erfolgreich abgeschlossen sein, legt der OB zeitnah ein Konzept nach Punkt 5 vor.
7. Der Beschluss zu den Punkten 1 – 5 ist durch den OB, den oben genannten Entscheidungsträgern mit einem entsprechend erklärenden Anschreiben unverzüglich zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer